



**Antrag Nr.4** zur 3. ordentlichen Beiratstagung des SHFV  
am 24. September 2011

**Antrag:** Richtlinien für die Bildung von Spielgemeinschaften

---

Antragsteller: Vorstand KFV Stormarn

Antrag: Der Beirat des SHFV hat auf seiner Tagung am 24.09.2011 nachfolgenden Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes werden die Richtlinien für die Bildung von Spielgemeinschaften wie folgt geändert:

**Antrags- und Genehmigungsverfahren**

Spielgemeinschaften sind vom zuständigen Spielausschuss/Jugendausschuss zu genehmigen. Die Genehmigung erteilt der für den federführenden Verein zuständige Kreisspiel-/Kreisjugendausschuss, **wenn der/die Kreisspiel-/Kreisjugendausschuss-/ausschüsse aller anderen betroffenen Kreise des SHFV zugestimmt haben.**

Begründung:

Kreisübergreifende Spielgemeinschaften finden immer häufiger statt und sind grundsätzlich zu begrüßen.

Es gibt jedoch Fälle, in denen ein betroffener Kreis die Möglichkeit haben muss, diese abzulehnen, auch wenn die Federführung der SG nicht bei ihm liegt.

In einem konkreten Fall hatte ein Stormarner Verein eine bestehende Jugendspielgemeinschaften mit einem anderen Verein im KFV Stormarn. Diese wurde ohne Vorwarnung aufgekündigt, um eine SG mit einem Verein im KFV Lübeck einzugehen, der diese Altersklasse bislang nicht besetzt hatte.

Die Begründung für die Gründung der neuen SG im KFV Lübeck war die Verkürzung der Fahrwege aufgrund der geografischen Lage an der Lübecker Peripherie. Die Folge war, dass der bisherige SG-Partner nun der Möglichkeit beraubt wurde, für seine Spieler (B-Jugend) eine adäquate Alternative anzubieten.

Wenn eine SG lediglich als taktisches Mittel und zu Lasten anderer Vereine missbraucht wird, sollte der „abgebende“ KFV auch die Möglichkeit haben, dieses zu verhindern.